

03/2017

Konsequenzen aus der neuen Abdichtungsnorm DIN 18533 - Abdichtung von erdberührten Bauteilen - für Bodenplatten bei Bodenfeuchte W1-E

zusammengestellt vom Arbeitskreis Abdichtungen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung

Im Zuge der Überarbeitung der Abdichtungsnormen wurde die Normenreihe DIN 18195 zurückgezogen und durch folgende neue Normen ersetzt:
DIN 18195, Abdichtung von Bauwerken - Begriffe,
DIN 18532, Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton,
DIN 18533, Abdichtung von erdberührten Bauteilen,
DIN 18534, Abdichtung von Innenräumen sowie
DIN 18535, Abdichtung von Behältern und Becken

Diese Technische Information behandelt ausschließlich die in DIN 18533 - Abdichtung von erdberührten Bauteilen -

- Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
- Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
- Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen

genormte Wassereinwirkungsklasse "Bodenfeuchte" (W1-E) bei Bodenplatten.

Nach dem Erscheinungsdatum der neuen Norm (Juli 2017) muss danach geplant und gearbeitet werden.

Die neue Normenreihe enthält folgende wesentliche Änderungen:

1. Auf die Planung der Abdichtung wurde in der DIN 18533 ein Schwerpunkt gelegt, der Kenntnisse über die Anforderungen und Bauteile des Gebäudes erforderlich macht. So sind auch Wechselwirkungen zwischen der Abdichtung und den darunter und darüber liegenden Schichten zu berücksichtigen.

Die Abdichtung sollte daher vom Bauwerksplaner geplant werden. Sie kann durch den Estrichleger nicht nachgeprüft werden. Übernimmt der Ausführende dennoch die Planung, haftet er neben Ausführungs- auch für Planungsfehler

2. Dämmstoffe dienen bei erdberührten Bodenplatten in der Regel nicht als Abdichtungsuntergrund. Dämmstoffe sind bei diesem Anwendungsfall in der Regel auf der Abdichtung zu verlegen. Davon abweichende Aufbauten entsprechen nicht dieser Norm und sind durch den Bauwerksplaner als Sonderkonstruktion zu planen. Der Ausführende hat eine Hinweispflicht und muss sich schriftlich befreien lassen.
3. Zur Auswahl einer geeigneten Abdichtung muss der Bauwerksplaner die Rissüberbrückungsklasse (Rissverhalten des Untergrundes), die Wassereinwirkungsklasse und die Raum-Nutzungsklasse angeben.
4. Der Ausführende muss die Untergrundbeschaffenheit auf Eignung prüfen. Nach der Norm sind nicht geschlossene Vertiefungen größer 5 mm, z. B. Mörteltaschen, offene Stoß- und Lagerfugen, Ausbrüche, mit geeigneten Mörteln zu schließen.
Anmerkung: Diese Anforderung ist in der baulichen Praxis nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen und als besondere Leistung zu vergüten.

Anmerkung zum Anschluss der Abdichtung an die Querschnittsabdichtung:

Ist die Bodenplatte oberseitig abgedichtet (W1-E), muss die Abdichtungsschicht der Bodenplatte an die Querschnittsabdichtung und Durchdringungen nach der Norm DIN 18533 so herangeführt, überlappt oder verklebt werden, dass am Anschluss keine Feuchtebrücken (z. B. über Putzbrücken) in schädigendem Umfang möglich sind.

Um die Abdichtfunktion sicher zu stellen, empfiehlt sich bei ausreichendem Überstand (ca. 10-15 cm) der Mauersperrbahn die Abdichtungsschicht mit der Mauersperrbahn zu überlappen oder zu verkleben. Bei fehlendem Überstand der Mauersperrbahn ist der Anschluss zwischen Mauersperrbahn und Abdichtungsschicht durch den Planer vorzugeben.

Stand 12.10.2017